

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 65293-1

Objekt	LI 106 25W VlbG 113403 Ponticelli		
Gebäude (-teil)	EFH EG, OG auf Fundament	Baujahr	2017
Nutzungsprofil	Einfamilienhäuser	Letzte Veränderung	2017
Straße	--	Katastralgemeinde	Schwarzach
PLZ, Ort	6858 Schwarzach	KG-Nummer	91121
Grundstücksnr.	908/9	Seehöhe	411 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT

	HWB _{Ref.} kWh/m ² a	PEB kWh/m ² a	CO ₂ kg/m ² a	f _{GEE} x/y
A++	10	A++ 54	A++ 8	A+ 0,58
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	B 43	160	30	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G				



HWB_{Ref.}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumluftechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

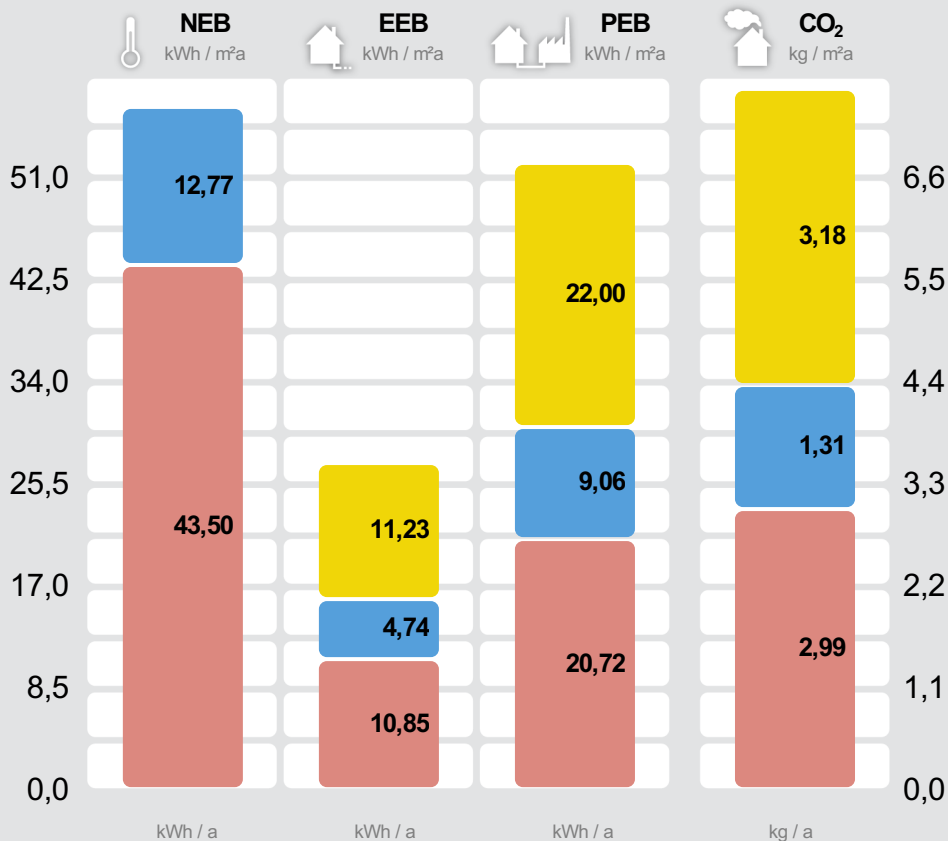
Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 65293-1

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	133,2 m ²	charakteristische Länge	1,24 m	mittlerer U-Wert	0,21 W/m ² K
Bezugsfläche	106,6 m ²	Heiztage	224 d	LEK _T -Wert	19,44
Brutto-Volumen	423,1 m ³	Heizgradtage 12/20	3.468 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	340,95 m ²	Klimaregion	West ¹	Bauweise	leicht
Kompaktheit A/V	0,81 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-12 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Haushaltsstrombedarf²
Netzbezug und PV

Warmwasser²
Strom direkt

Raumwärme²
Strom direkt

Gesamt

	kWh / a	kWh / a	kWh / a	kg / a
Haushaltsstrombedarf ²		1.496	2.930	423
Warmwasser ²	1.702	632	1.207	174
Raumwärme ²	5.795	1.445	2.760	399
Gesamt	7.496	3.572	6.896	997

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EAW-Nr.	65293-1
GWR-Zahl	keine Angabe
Ausstellungsdatum	29. 03. 2017
Gültig bis	29. 03. 2027

ErstellerIn
ELK Fertighaus GmbH
Industriestrasse 1
3943 Schrems

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen

² Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Die ausgewiesenen prozentuellen Anteile der einzelnen Energiesysteme stellen lediglich eine ungefähre Größenordnung dar und können in der Praxis davon abweichen. Insbesondere bei thermischen Solaranlagen ist der Ertrag rechnerisch nicht genau auf Raumwärme und Warmwasser aufteilbar.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die Erstellung

Rechtsgrundlage

Zustandseinschätzung
am 29. 3. 2017

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern. Mögliche weitere Zustände sind: Ist-Zustand, Papierkorb, Umsetzung unwahrscheinlich, Bestpractice - Planung, Bestpractice - Umsetzung unwahrscheinlich.

Beschreibung Baukörper

Mögliche weitere Beschreibungen: Zubau an bestehenden Baukörper, zonierter Bereich im Gesamtgebäude.

Kennzahlen für die Ausweisung in Inseraten **HWB:** 43,5 kWh/m²a (B)
f_{GEE}: 0,58 (A+)

Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

Weitere Informationen zum kostenoptimalen Bauen finden sie unter www.vorarlberg.at/energie

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Sachbearbeiter
Telefon: 02853/705-475
E-Mail: werner.graf@elk.at

Berechnungsprogramm

Zeichnungsberechtigte(r)
ELK Fertighaus GmbH
Industriestrasse 1
3943 Schrems
Telefon: 0664 8208690
E-Mail: a.braunsteiner@bz-bau.at

OBJEKTE

Nutzeinheiten: Obergeschosse: Untergeschosse:

Beschreibung: EFH EG und OG auf Fundament;
Wohnbauförderung; Beheizung erfolgt mittels Luft Wasser Wärmepumpe mit Fußbodenheizung; PV Anlage 2,38 kWp;

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE HINWEISE

Ermittlung der Eingabedaten:

VERZEICHNIS

- 1.1 - 1.3 **Seiten 1 und 2**
Ergänzende Informationen / Verzeichnis

- 2.1 **Anforderungen Baurecht**

- 3.1 - 3.3 **Bauteilaufbauten**

- 5.1 **Datenblatt Wohnbauförderung Neubau**

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.39 **A. Anhang 1**

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=65293-1&c=092485f0>

2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung **Neubau**

Rechtsgrundlage **BTV LGBl Nr. 93/2016 & BEV LGBl Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)**

Hintergrund der Ausstellung **Förderung**



Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz

alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt

Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt. Eine detaillierte Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist i.d.R. nicht notwendig.

ANFORDERUNGEN

Wärmeübertragende Bauteile

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß (OIB-RL6 Ausgabe März 2015, Pkt. 4.4 BEV §1 Abs.(3) lit. c & d sowie der BTV §41a ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten".

	Soll	Ist	Anforderungen
HWB_{Ref,SK}	47,8 kWh/m ² a	43,5 kWh/m ² a	erfüllt
PEB_{SK}	165,0 kWh/(m ² a)	54,2 kWh/(m ² a)	erfüllt
CO_{2SK}	24,0 kg/(m ² a)	7,8 kg/(m ² a)	erfüllt

Die Anforderung an den Heizwärmebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

Die Anforderung an die Kohlendioxidemissionen bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung erneuerbarer Anteil

erfüllt (CO₂-Anforderung erfüllt)

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs.(8) lit.a bzw. OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.3 "Anforderung an den erneuerbaren Anteil" wurde erfüllt.

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (Nachweis 8110-3 geführt)

Der EAW-Ersteller bestätigt auf Basis der Berechnung nach ÖNORM B 8110-3 die Einhaltung des "Sommerlichen Wärmeschutzes" (OIB-RL 6, Ausgabe März 2015, Punkt 4.8). Die Berechnung liegt im Anhang bei.

Anforderung elektr. Direkt-Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs.(10) ist zu beachten bzw. zu erfüllen.

Anforderung Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumluftechn. Anlage vorgesehen / vorhanden)

In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumluftechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.1 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

Wärmepumpensystem (JAZ-gesamt ≥ 3)

Die Anforderungen gemäß BTV §41 Abs.11 und der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.2.2, lit d sind **erfüllt**, da zur Energieerzeugung eine **Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl ≥ 3)** eingesetzt wird.

Anforderung zentrale Wärmebereitstellung

erfüllt (vorhanden)

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.3 "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden ist.

Anforderung Wärmeverteilung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.4 "Wärmeverteilung" ist zu erfüllen. Sie gilt bei Neubau/ wesentlicher Änderung der Verwendung jeweils für die gesamte betroffene Anlage.

WEITERE ANFORDERUNGEN

Kondensation an der inneren BT-Oberfläche bzw. im Inneren von BT

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.7 „Kondensation an der inneren Bauteiloberfläche bzw. im Inneren von Bauteilen“ ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.

Luft- & Winddichtheit

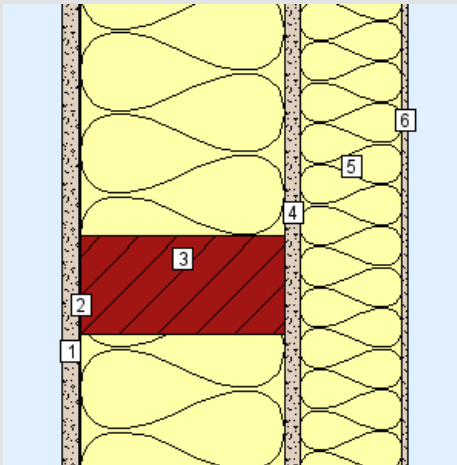
ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.9 „Luft- und Winddichtheit“ ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Der EAW-Ersteller ist angehalten einen realistisch erreichbaren Luftdichtheitswert in der Berechnung anzunehmen.

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/2

AW 11.07 (BAUBOOK) WÄNDE gegen Außenluft

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 207,7 m² (48,0%)

Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Knauf Gipskarton Feuerschutzplatte	1,80	0,250	0,07
2. Polyethylenbahn, -folie (PE)	0,01	0,500	0,00
3. <i>Inhomogen</i>	20,00		
90 % ISOVER MULTI-KOMFORT PASSIVHAUS KLEMMFILZ	20,00	0,034	5,88
10 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	20,00	0,120	1,67
4. Gipsfaserplatte	1,50	0,270	0,06
5. Capatect Dalmatiner Premium Dämmplatte	10,00	0,031	3,23
6. Silikatputz armiert	0,50	0,800	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt	33,81		8,33

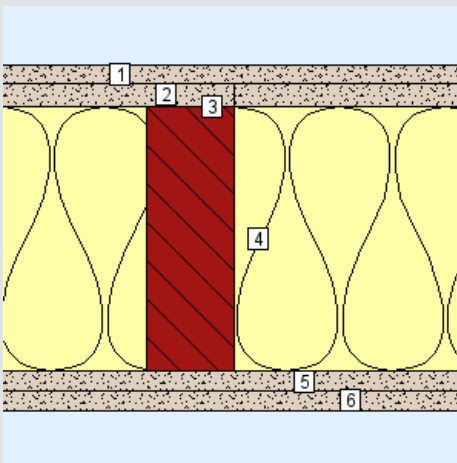
U Bauteil	
Wert:	0,12 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,30 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBl. 93/2016), max. 0,30 W/m²K).

DEDR 22.05 (BAUBOOK)

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 66,6 m² (15,4%)

Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Knauf Gipskarton Feuerschutzplatte	1,80	0,250	0,07
2. <i>Inhomogen</i>	2,20		
70 % Luft steh., W-Fluss n. oben 21 < d <= 25 mm	2,20	0,167	0,13
30 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	2,20	0,120	0,18
3. Polyethylenbahn, -folie (PE)	0,01	0,500	0,00
4. <i>Inhomogen</i>	25,00		
92 % ISOVER DOMO Wärmedämmfilz	25,00	0,039	6,41
8 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	25,00	0,120	2,08
5. Spanplatte V100	1,90	0,135	0,14
6. Knauf Gipskarton Feuerschutzplatte	1,80	0,250	0,07
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
Gesamt	32,71		6,25

U Bauteil	
Wert:	0,16 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,20 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

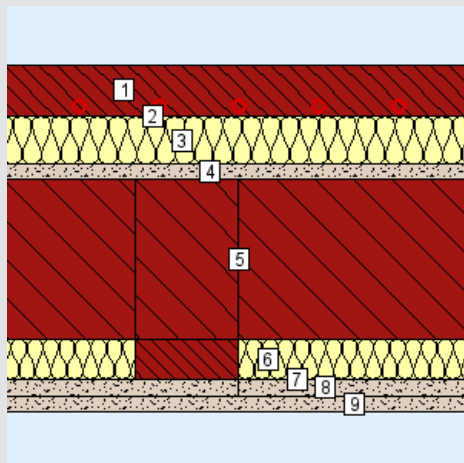
Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBl. 93/2016), max. 0,20 W/m²K).

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/2

DEW 22.02 (BAUBOOK)

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 66,6 m² (15,4%)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,13
1. Zementestrich	6,50	1,700	0,04
2. Polyethylenbahn, -folie (PE)	0,01	0,500	0,00
3. Polystyrol (EPS f. Wärmedämmverbundsysteme WDVS)	6,00	0,040	1,50
4. Spanplatte V100	1,90	0,135	0,14
5. <i>Inhomogen</i>	20,00		
87 % Luft steh., W-Fluss n. oben 196 < d <= 200 mm	20,00	1,250	0,16
13 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	20,00	0,120	1,67
6. <i>Inhomogen</i>	5,00		
87 % ISOVER DOMO Wärmedämmfilz	5,00	0,039	1,28
13 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	5,00	0,120	0,42
7. Polyethylenbahn, -folie (PE)	0,01	0,500	0,00
8. <i>Inhomogen</i>	2,20		
70 % Luft steh., W-Fluss n. oben 21 < d <= 25 mm	2,20	0,167	0,13
30 % Holz - Schnittholz Fichte rauh, lufttrocken (hist.)	2,20	0,120	0,18
9. Knauf Gipskarton Feuerschutzplatte	1,80	0,250	0,07
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,13
Gesamt	43,42		3,45

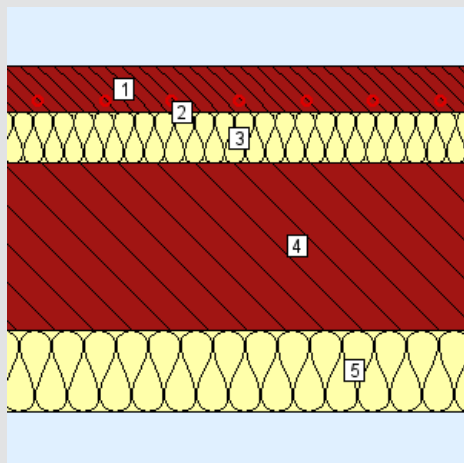
	U Bauteil
Wert:	0,29 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

ERDANL. FUNDAMENT NE (BAUBOOK)

BÖDEN erdberührt

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 66,6 m² (15,4%)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)			
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,17
1. Zementestrich	7,00	1,700	0,04
2. Polyethylenbahn, -folie (PE)	0,01	0,500	0,00
3. Polystyrol EPS 20	7,50	0,038	1,97
4. Stahlbeton	25,00	2,500	0,10
5. AUSTROTHERM XPS TOP 30	12,00	0,038	3,16
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,00
Gesamt	51,51		5,56

	U Bauteil	R ab Flächenhgz.
Wert:	0,18 W/m ² K	5,24 m ² K/W
Anforderung:	max. 0,40 W/m ² K	min. 3,50 m ² K/W
Erfüllung:	erfüllt	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. OIB-RL6 BTV §41a (LGBl. 93/2016), max. 0,40 W/m²K). Die Anforderung an den Wärmedurchlasswiderstand (lt. OIB-RL6 (März 2015), 4.6.1, min. 3,5 m²K/W) der Bauteilschicht(en) zwischen Flächenheizung und dem Erdreich wird erfüllt.

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TÜREN, SEITE 1/1

TÜREN unverglast, gegen Außenluft

Anz.	Bauteil	U [W/m ² K]	U-Wert-Anfdg.	Zustand
1	AT 1,4 - 111/230	1,40	erfüllt ¹	neu

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a LGBI. 93/2016, max. 1,70W/m²K).

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSP. BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	neu
Rahmen: Rahmen KST 88+ Uf 1,00	U _f = 1,00 W/m ² K
Verglasung: 3-Scheiben-Isolierglas 0,5 g50	U _g = 0,50 W/m ² K
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	psi = 0,033 W/mK
U _w bei Normfenstergröße:	0,73 W/m ² K
Anfdg. an U _w lt. BTV 93/2016 §41a:	max. 1,40 W/m ² K erfüllt
Heizkörper:	nein
Gesamtfläche:	22,4365 m ²
Anteil an Außenwand: ¹	9,6 %
Anteil an Hüllfläche: ²	6,6 %

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 93/2016 §41a, max. 1,40W/m²K).

Anz.	U _w ³	Bezeichnung
7	0,78	KF88Top- 172/132+Spr
2	0,94	KF88Top- 69/63
1	0,73	KF88Top- 107/221
1	0,90	KF88Top- 172/63+Spr
1	0,77	KF88Top- 107/132
1	0,76	KF88Top- 212/132+Spr

5. DATENBLATT WOHNBAUFÖRDERUNG NEUBAU

Fördermodell	Wohnungsneubau 2016/17
Gebäudekategorie laut WBF	privater Wohnbau
HGT	3.468 Kd
Art der Lüftung	Fensterlüftung

Datenfreigabe WBF **ja** Daten und Berechnungsergebnisse werden der Förderstelle und von dieser mit der Qualitätssicherung beauftragten Dienstleister für die weitere Abwicklung des Förderantrags und für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt.

Basisanforderungen	Soll	Ist		Anforderung	
HWB _{RK}	≤ 44,20	42,55	kWh / m ² a	erfüllt	Der Grenzwert für den Heizwärmebedarf kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den öffentlichen Wohnbau §10 Abs.6" für den Standort (HWB _{SK}) oder den Referenzstandort (HWB _{RK}) nachgewiesen werden.
PEB (ohne PV)	≤ 150,00	70,37	kWh / m ² a	erfüllt	Der Grenzwert für den Primärenergiebedarf (PEB _{o,PV}) bzw. die CO ₂ -Emissionen (CO _{2,o,PV}) am Gebäudestandort ist gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den öffentlichen Wohnbau §10 Abs.6" nachzuweisen. Etwaige Erträge aus einer Photovoltaikanlage dürfen nicht eingerechnet werden. Die Anforderungen sind klimakorrigiert.
CO ₂ (ohne PV)	≤ 24,00	10,17	kgCO ₂ / m ² a	erfüllt	
Förderkriterien				erfüllt	Alle zur Gewährung eines Darlehens gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 10 Abs. 6) erforderlichen objektbezogenen Grenzwerte (Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, CO ₂ -Emissionen) wurden eingehalten.

Energiesparbonus	Soll	Ist		Bonus	
HWB _{SK}	≤ 36,00	43,50	kWh / m ² a	–	Der Grenzwert für die CO ₂ -Emissionen am Gebäudestandort (CO _{2,o,PV}) ist gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den öffentlichen Wohnbau §10 Abs.6" nachzuweisen. Etwaige Erträge aus einer Photovoltaikanlage dürfen nicht eingerechnet werden. Die Anforderungen sind klimakorrigiert.
PEB (mit PV)	≤ 118,00	54,16	kWh / m ² a	102,00 €	Der Energiesparbonus für einen reduzierten Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (PEB) kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den öffentlichen Wohnbau §12 Abs.2 lit.c" geltend gemacht werden. Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt.
CO ₂ (mit PV)	≤ 20,00	7,83	kgCO ₂ / m ² a	120,00 €	Der Energiesparbonus für reduzierte CO ₂ -Emissionen am Gebäudestandort (PEB) kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den öffentlichen Wohnbau §12 Abs.2 lit.c" geltend gemacht werden. Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt.
OI3	≤ 135,00	19,75	Punkte	120,00 €	Der Umweltbonus kann aufgrund der Verbesserung des Grenzwertes für den OI3-Index (Bilanzgrenze 0) gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 12 Abs. 2 lit. d) geltend gemacht werden.